

Compliance Bericht 2025

traffiQ lokale Nahverkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Zielsetzung.....	2
3. Compliance-Organisation	3
4. Wesentliche Aufgaben des Compliance-Managements.....	3
5. Compliance-Maßnahmen	3
5.1. Risikomanagement und Kontrollen	3
5.2. Regelkommunikation und Schulungen	4
5.3. Dokumentation und Berichterstattung	4
5.4. Revision und Weiterentwicklung	4
5.5. Interne Richtlinien.....	5
5.6. Hinweisgeberschutzsystem	5
6. Schnittstellen	6

1. Einleitung

Compliance ist ein wichtiger Bestandteil einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung. Für traffiQ als städtisches Unternehmen und Aufgabenträgerorganisation für den Nahverkehr in Frankfurt am Main hat die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, interner Regelungen und Verhaltensstandards eine besondere Bedeutung. Die Compliance-Inhalte sind eine wichtige Grundlage für integriertes Handeln, wirtschaftliche Steuerung, transparente Entscheidungen und das Vertrauen der Öffentlichkeit.

Compliance bedeutet nicht nur, Rechtsverstöße zu vermeiden. Sie umfasst auch die Förderung einer wertorientierten Unternehmenskultur. Dazu gehören klare Verantwortlichkeiten, regelkonformes Verhalten und ein offener Umgang mit Risiken und Hinweisen.

Der vorliegende Compliance-Bericht bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2025. Ziel des Berichts ist es, den Aufbau, die wesentlichen Elemente, die Wirksamkeit und die Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems bei traffiQ transparent darzustellen. Außerdem dokumentiert der Bericht die im Berichtsjahr umgesetzten Maßnahmen, die organisatorischen Rahmenbedingungen und die wesentlichen Entwicklungen im Bereich Compliance.

2. Zielsetzung

Das Compliance-Management von traffiQ hat das Ziel, regelkonformes, integriertes und verantwortungsbewusstes Handeln in allen Unternehmensbereichen sicherzustellen und zu fördern. Es soll dazu beitragen, dass gesetzliche Anforderungen, interne Regelungen und ethische Grundsätze eingehalten werden. Damit unterstützt es traffiQ bei der ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben als städtisches Unternehmen im Bereich der öffentlichen Mobilität.

Ein zentrales Ziel des Compliance-Managements ist es, Compliance-Risiken systematisch zu erkennen, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen zu steuern. So sollen Rechtsverstöße möglichst vermieden oder frühzeitig erkannt werden. Verstöße sollen sachgerecht geprüft und bearbeitet werden. Dadurch sollen Haftungsrisiken, Vermögens- und Reputationschäden für das Unternehmen vermieden oder reduziert werden.

Ein weiteres Ziel ist die Stärkung einer Integritäts- und Verantwortungskultur. Regelkonformes Verhalten soll als selbstverständlicher Teil des beruflichen Handelns verstanden werden. Führungskräfte und Mitarbeitende sollen dabei unterstützt werden, auch in schwierigen oder sensiblen Situationen sichere, nachvollziehbare und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen. Dazu braucht es klare Regeln, verständliche Orientierungshilfen sowie transparente Melde- und Eskalationswege.

Das Compliance-Management soll außerdem die Geschäftsführung dabei unterstützen, ihre Organisations- und Überwachungsverantwortung wahrzunehmen. Ein wirksames Compliance-Management-System hilft dabei, Fehlverhalten vorzubeugen und mögliche Verstöße aufzudecken. Gleichzeitig trägt es zu wirtschaftlichem Handeln, zum Schutz des guten Rufs des Unternehmens und zur Stärkung des öffentlichen Vertrauens bei.

Die Wirksamkeit des Compliance-Managements zeigt sich unter anderem daran, ob Risiken rechtzeitig erkannt und angemessen bearbeitet werden. Wichtig ist außerdem, dass Zuständigkeiten und Prozesse klar geregelt sind, Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen regelmäßig umgesetzt werden und Hinweise auf mögliche Verstöße vertraulich, strukturiert und nachvollziehbar bearbeitet werden. Ein weiteres Ziel ist die kontinuierliche Weiterentwicklung

des Compliance-Management-Systems, damit auf neue rechtliche, organisatorische und gesellschaftliche Anforderungen angemessen reagiert werden kann.

3. Compliance-Organisation

Die Verantwortung für die Compliance-Organisation bei traffiQ liegt bei der Geschäftsführung. Die Compliance-Organisation besteht darüber hinaus aus der Compliance-Managerin, welche im Bereiche Vergabe und Verträge angesiedelt ist. Die Vertretung liegt beim juristischen Dienst.

Das Compliance-Management agiert unabhängig; insbesondere bei der Entgegennahme und der Bearbeitung von Hinweisen auf Fehlverhalten. Compliance-Inhalte unterliegen der Verschwiegenheit und es wird, soweit gesetzlich möglich, eine absolute Vertraulichkeit sichergestellt.

4. Wesentliche Aufgaben des Compliance-Managements

Die Kernaufgaben des Compliance-Managements bei traffiQ umfassen folgende Punkte:

- Weiterentwicklung und Pflege des Compliance-Management-Systems (CMS)
- Identifikation, Analyse und Bewertung von Compliance-Risiken
- Unterstützung bei der Erarbeitung und Aktualisierung interner Richtlinien und Vorgaben
- Sicherstellung der Einhaltung compliance-relevanter interner und externer Regelungen
- Beratung von Geschäftsführung und Fachbereichen in Compliance-Fragen
- Durchführung von Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen
- Betrieb des Hinweisgebersystems sowie Bearbeitung von Hinweisen und Verdachtsfällen
- Unterstützung bei internen Untersuchungen
- Beobachtung regulatorischer Entwicklungen
- Schnittstelle mit Revision, Datenschutz, Informationssicherheit und Risikomanagement
- Regelmäßige und anlassbezogene Berichterstattung an Geschäftsführung und Aufsichtsgremien

Im Geschäftsjahr 2025 lagen die Schwerpunkte insbesondere auf der Erarbeitung eines umfassenden Compliance-Handbuchs sowie der Weiterentwicklung der Compliance-Risikoanalyse.

5. Compliance-Maßnahmen

5.1. Risikomanagement und Kontrollen

Ein systematisches Risikomanagement dient der frühzeitigen Identifikation, Bewertung und Steuerung von Compliance-Risiken bei traffiQ. Zu den wesentlichen Elementen zählen regelmäßige Risikoanalysen, angemessene interne Kontrollen sowie die fortlaufende Überprüfung relevanter Prozesse und Abläufe. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass potenzielle Regelverstöße frühzeitig erkannt und geeignete Präventionsmaßnahmen eingeleitet werden können.

Die Überprüfung des Risikomanagements erfolgt im Rahmen der Prüfungshandlungen der Innenrevision. Das Compliance-Management wird hierbei innerhalb eines vierjährigen Prüfungszyklus als eines von vier Schwerpunktthemen geprüft. Über die Ergebnisse und daraus abgeleitete Empfehlungen wird Bericht erstattet und entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

5.2. Regelkommunikation und Schulungen

Eine wirksame Compliance-Kultur setzt klare Kommunikation und angemessene Schulungsmaßnahmen voraus. Diese dienen dazu, Mitarbeitende über gesetzliche Vorgaben, interne Richtlinien und ethische Standards zu informieren sowie deren Umsetzung im Arbeitsalltag zu unterstützen.

Die Schulungsmaßnahmen richten sich an alle Mitarbeitenden und werden zielgruppengerecht sowie bedarfsorientiert durchgeführt. Innerhalb des Onboardings werden alle relevanten Unterweisungen wie Datenschutz, IT-Sicherheit, etc. zu Beginn des Arbeitsverhältnisses in Präsenz oder in einem Online-Meeting geschult. Diese Unterweisungen sollen zukünftig regelmäßig über eine Lernplattform stattfinden, für die Ende 2025 das Konzept entwickelt wurde. Die Umsetzung soll im Sommer 2026 erfolgen. Eine neue Unterweisung für alle Mitarbeitenden, die 2025 startete, war die Schulung zu Künstlicher Intelligenz unter Anwendung der KI-Verordnung der EU.

Zur Information über aktuelle Entwicklungen und Änderungen im Compliance-Bereich nutzt traffiQ geeignete interne Kommunikationskanäle. Für Rückfragen steht die Compliance-Managerin zur Verfügung.

5.3. Dokumentation und Berichterstattung

Für ein funktionierendes Compliance-Management bei traffiQ ist die ordnungsgemäße Dokumentation aller wesentlichen Compliance-Aktivitäten und -Maßnahmen ein wichtiger Aspekt. Sie gewährleistet Transparenz, Nachvollziehbarkeit und bildet die Grundlage für die interne und externe Berichterstattung.

Hinweise auf mögliche Verstöße sowie festgestellte Regelverstöße können direkt ad hoc oder über die vorgesehenen Meldestellen gemeldet werden. Im Rahmen eines halbjährlichen Berichtsturnus berichtet die Compliance-Managerin über relevante Vorfälle an die Geschäftsführung. Bei Vorfällen von besonderer Dringlichkeit erfolgt die Berichterstattung außerhalb des regulären Turnus unverzüglich; erforderliche Maßnahmen werden unmittelbar eingeleitet.

Der Aufsichtsrat von traffiQ wird einmal jährlich im Rahmen der Berichterstattung zur Public Corporate Governance von traffiQ ebenfalls über das Compliance-Management informiert.

5.4. Revision und Weiterentwicklung

Um die Wirksamkeit des Compliance-Managements langfristig sicherzustellen, werden alle Regelungen, Maßnahmen und Prozesse regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Innenrevision prüft das Compliance-Management regelmäßig im Rahmen ihres vierjährigen Prüfungszyklus als eines von vier Schwerpunktthemen und berichtet über die Ergebnisse sowie die daraus abgeleiteten Empfehlungen. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der

Compliance-Organisation trägt dazu bei, auf neue rechtliche Anforderungen und Veränderungen im Unternehmensumfeld flexibel zu reagieren.

5.5. Interne Richtlinien

Von den Mitarbeitenden sind, neben weiteren Regelungen, die folgenden Compliance-relevanten unternehmensinternen Regelungen, Dienstanweisungen (DA) und Betriebsvereinbarungen (BV), zu beachten, ein Verhaltenskodex befindet sich derzeit in Ausarbeitung:

- DA Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken etc.
- DA Allgemeine Vergabeverfahren
- DA Mitwirkung an EU-weiten Vergabeverfahren
- DA Führung von Kassen bei traffiQ
- DA Verschwiegenheit gegenüber Verkehrsunternehmen
- DA Allgemeine Verschwiegenheit
- DA Zutritt zu Diensträumen
- DA Nebentätigkeiten
- BV Outlook- und Internetnutzung
- BV Mobiles Arbeiten
- BV Digitale Personalakte
- Richtlinien für Bewirtungen
- Merkblatt zur Korruptionsprävention
- Merkblatt faires Miteinander im Unternehmen

Verstöße hiergegen haben disziplinarische und arbeitsrechtliche Folgen. Von den Mitarbeitenden ist in regelmäßigen Abständen zu bestätigen, dass sie die vorgenannten Regelungen, Betriebsvereinbarungen und Dienstanweisungen zur Kenntnis genommen haben. Neue Mitarbeitenden bestätigen dies immer im Rahmen ihrer Arbeitsaufnahme bei traffiQ. Die vorgenannten Dienstanweisungen, Betriebsvereinbarungen, Richtlinien und Merkblätter sind zudem für alle Mitarbeitenden über das Intranet jederzeit abrufbar.

5.6. Hinweisgeberschutzsystem

Die bei traffiQ eingerichtete Meldestelle dient der Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes. Meldungen können über die Meldestelle an die zuständigen Stellen gerichtet werden. Die Vertraulichkeit der Daten hinweisgebender und betroffener Personen wird unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben sowie der §§ 8, 9 HinSchG gewahrt.

Hinweise auf mögliche Compliance-Verstöße können dem Compliance-Management gemeldet werden und können schriftlich, per E-Mail, mündlich oder fernmündlich erfolgen. Eingehende Hinweise werden geprüft; soweit erforderlich, stimmen sich Compliance-Managerin und das eingerichtete Untersuchungsteam über das weitere Vorgehen ab. Untersuchungen, Feststellungen und Maßnahmen werden nachvollziehbar dokumentiert.

Im Geschäftsjahr 2025 erreichte die Compliance-Meldestelle keine Anfrage und es wurde kein Compliance-Verstoß festgestellt.

6. Schnittstellen

Compliance ist nur dann wirksam, wenn sie mit anderen Steuerungs- und Kontrollfunktionen vernetzt ist. Bei traffiQ sind folgende Themenbereiche mit Compliance-Relevanz und entsprechenden Schnittstellen identifiziert worden. Mit den zuständigen Personen wird zu den jeweiligen Themen eng zusammengearbeitet:

- Datenschutz – traffiQ verfügt über einen externen Datenschutzbeauftragten (MAGEL-LAN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, vertreten durch RA Markus Säugling, Oberhachingen)
- IT-Sicherheit (Telekommunikationsgesetz, Datenschutzgesetz, GoBD, KontraG, Cybersicherheit) – ein Informationsschutzbeauftragter (ISB) ist formal benannt
- Arbeits-/Brandschutz – Beauftragte für Arbeitsschutz (ASB) und Brandschutz (BSB) sind formal benannt
- Personal (Arbeitsrecht, Sozialabgaben)
- Einkauf/Beschaffung (Vergaberecht, Kartellrechts- und Wettbewerbsbeschränkungen, Bestechungsgelder, Werkverträge)
- Rechnungswesen/Buchhaltung/Steuern (Betriebsprüfungen Finanzamt und Rentenversicherung, Rechnungen und Vorsteuerabzug)
- Vertrieb/Marketing (Urheberrecht, Markenrecht)
- Nachhaltigkeit (Berichterstattung, Governance)